



Stadt Menden (Sauerland)
Team Sicherheit und Ordnung
Neumarkt 5
58706 Menden

Anmeldung Brauchtumsfeuer

Veranstaltende Person

Name Verein/ Organisation/ juristische Person	
Name verantwortliche Person	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail

Ansprechperson vor Ort

Name, Vorname	Handynummer
---------------	-------------

Angaben zum Brauchtumsfeuer

Zeitpunkt des Abbrennens

Das Abbrennen von Osterfeuern zum Zweck des Brauchtums ist grundsätzlich nur von Karsamstag bis Ostermontag möglich.

Samstag

Uhrzeit

Sonntag

Uhrzeit

Montag

Uhrzeit

Anlass für das Feuer:

Veranstaltungsort

Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort Menden
Sonstige Angaben zum Ort	

Abmessung der Feuerstelle

Grundfläche (Bspw. 1m x 2m)	Höhe
Welche Materialien sollen verbrannt werden?	

Räumliche Gegebenheiten

Die Sicherheitsabstände betragen:

- über 100 m zu bewohnten Gebäuden.
- über 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen.
- über 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen.
- über 10 m zu befestigten Wirtschaftswegen.

Hinweise

- Die Hinweise zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese bei der Veranstaltung einhalten.

[Hinweise zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers.](#)

- Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Stadt Menden (Sauerland)

Der Bürgermeister

Merkblatt

Zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers in der Stadt Menden (Sauerland)

Allgemeines

- Alle Brauchtumsfeuer sind genehmigungs- und gebührenpflichtig.
- Die Anträge zur Anmeldung des Brauchtumsfeuers sind bis 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Menden, Team Sicherheit und Ordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, einzureichen.
- Die Gebühr beträgt 20,00 €.
- Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen wird jede Genehmigung nur vorläufig erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.

Zu beachten:

- Als **Sicherheitsabstände** sind einzuhalten:
 - 100 m zu bewohnten Gebäuden
 - 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen
 - 10 m zu befestigten Wirtschaftswegen
 - Ausreichend Abstand zu Gehölzen und anderen brennbaren Gegenständen
- Die Feuerstelle muss von einem 15m breiten Ring umgeben sein, der von Brennmaterialien und ähnlich brennbaren Stoffen frei ist.
- Es dürfen nur **unbehandelte pflanzliche Materialien** wie etwa Baum-, Strauch- und Heckenschnitt verwendet werden. Behandelte oder lackierte Holzteile bzw. sonstige brennbare Abfallstoffe (Möbel, Teppiche, Textilien u.a.) dürfen auf gar keinen Fall verbrannt werden.
- Mineralöle, Mineralölprodukte, andere Abfälle oder sonstige **Brandbeschleuniger** dürfen weder zum Anzünden, noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
- **Bei starkem Wind** darf nicht verbrannt werden. Ein bereits brennendes Feuer ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.
- **Bei starker Rauchentwicklung** sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bleiben diese erfolglos, ist das Feuer umgehend zu löschen.
- Das Feuer ist ständig **von zwei Personen**, davon eine über 18 Jahre alt, **zu beaufsichtigen**. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Die **Verbrennungsrückstände** sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken. Größere Verbrennungsrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Feuerstelle ist aus Gründen des **Tierschutzes** erst kurz vor dem Anzünden aufzusetzen oder kurz vor dem Anzünden vollständig umzuschichten.